

1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 04.04.2017

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 04.04.2017 für den Friedhof der örtlichen Kirchen zu Dargun / Kirchengemeinde Dargun. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1

Inhalt der Änderung

ergänzt wird § 21 Rasengrabstätten

ergänzt wird in:

Abs. 2

In ein Rasenurnenwahlgrab für Partner in der Größe von max. 100 cm Breite und 210cm Länge können 2 Urnen beigesetzt werden.

Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsordnung vom 04.04.2023 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Dargun am: 18.09.2023



Alexander Uhlig
(Unterschrift)

ALEXANDER UHLIG
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

D. Jänicke
(Unterschrift)

Dietrich Jänicke
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am: 12. Juni 2023